

411 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (347 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1980 genehmigt werden (Budgetüberschreitungsgesetz 1980)

Die Bundesregierung hat am 6. Mai 1980 den Entwurf eines Budgetüberschreitungsgesetzes 1980 im Nationalrat eingebracht. Der Gesamtüberschreibungsbetrag von rund 2 214 Millionen Schilling soll durch Ausgabenumschichtungen und Rücklagenauflösungen von rund 63 Millionen Schilling, Mehreinnahmen von rund 1 151 Millionen Schilling und durch Entnahmen aus der zweckgebundenen Einnahmerücklage in Höhe von 1 000 Millionen Schilling bedeckt werden. Die näheren Einzelheiten über die Überschreitungen enthalten die Erläuterungen der Regierungsvorlage zu den betroffenen finanzgesetzlichen Ansätzen. Durch dieses Überschreitungsgesetz erfährt der Budgetabgang keine Erhöhung, die Gesamtausgaben erhöhen sich wie die Ge-

samteinnahmen um rund 2 151 Millionen Schilling.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. Juni 1980 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Hietl, Dipl.-Vw. Josseck, Fachleutner, Dipl.-Kfm. Löffler, Sandmeier, Dipl.-Kfm. Dr. Steidl, Dipl.-Kfm. DDr. König und Dr. Feurstein sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (347 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1980 06 25

Mondl
Berichterstatler

Dr. Tull
Obmann